



Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

**Per E-Mail!**

Netzwerk Abolitionismus  
[netzwerk\\_abolitionismus@web.de](mailto:netzwerk_abolitionismus@web.de)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

III A 14 - 4400/E/2/2022

Bearb.: Frau Ebenauer

Telefon: (030) 90 13 - 3149

Vermittlung: (030) 90 13 - 0

Telefax (PC): (030) 90 28 - 3783

Internet: [www.berlin.de/sen/justva](http://www.berlin.de/sen/justva)

E-Mail: [abteilung3@senjustva.berlin.de](mailto:abteilung3@senjustva.berlin.de)

Elektronische Zugangseröffnung gemäß  
§ 3a Abs.1 VwVfG: [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

Datum: 4. Februar 2022




**Umgang mit Corona in Gefängnissen**

Offener Brief vom 23. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2021, das am 3. Januar.2022 in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung eingegangen ist, antworte ich Ihnen stellvertretend für die Senatorin und die Berliner Justizvollzugsanstalten.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung beschließt gemeinsam mit den Justizvollzugsanstalten, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheitsämtern, die in den Justizvollzugsanstalten umgesetzten Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus. Dabei findet die besondere Situation der Justizvollzugsanstalten als Gemeinschaftsunterkünfte Beachtung, in denen eine Ausbreitung des Virus durch das enge Zusammenleben von vielen Personen begünstigt wird. Zudem befinden sich unter den Inhaftierten der Berliner Justizvollzugsanstalten zahlreiche als vulnerabel einzuschätzende Personen, die es besonders zu schützen gilt. Aufgrund dessen gelten für die Inhaftierten an den Fallzahlen innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten orientierte Infektionsschutzmaßnahmen, die regelmäßig durch die Senatsverwaltung evaluiert und auf ihre Rechtmäßigkeit und Vertretbarkeit geprüft werden. Grundsätzlich werden die Inhaftierten, Bediensteten und Besuchenden über die bewährten Hygienemaßnahmen (AHA+L) aufgeklärt und zu deren Einhaltung angehalten.

Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg  , 7 bis Bayerischer Platz   
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg  
Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE5310000000010001520	MARKDEF1100

Die Senatsverwaltung ist bemüht, diese Entscheidungen gegenüber den Inhaftierten und Bediensteten sowie der Öffentlichkeit transparent und verständlich zu machen. Aus diesem Grund sendete die Senatorin Frau Prof. Dr. Kreck im Januar 2022 ein Schreiben an alle Inhaftierten und Sicherungsverwahrten der Berliner Justizvollzugsanstalten und bezog Stellung zu den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen.

Bezüglich Ihrer in Ihrem Schreiben geforderten Maßnahmen können wir antworten, dass alle Maßnahmen, die geltendem Recht und den gesetzlichen Grundlagen entsprechen, umgesetzt werden bzw. eine Umsetzung geprüft wird. Dazu gehört, dass Inhaftierte und Sicherungsverwahrte über den gesamten Zeitraum der Pandemie Besuch erhalten oder über Skype und Telefon Kontakt aufnehmen konnten. Bei Auftreten eines Infektionsgeschehens innerhalb der Justizvollzugsanstalten werden groß angelegte Pool-PCR-Testungen durchgeführt werden, um weitere Infektionen einzudämmen. Inhaftierte mit einem vollständigen Impfschutz gemäß den RKI-Richtlinien erhalten im Fall einer Quarantäne eine Lohnfortzahlung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Ebenauer